

2. Die römischen Stationsorte und Straßen zwischen Colonia Agrippina und Burginatium und ihre noch nicht veröffentlichten Alterthümer. Nebst einem Excurse über die Spuren Römischer Niederlassungen und Straßen, wie über Germanische Alterthümer zwischen Rhein und Maas. Von Dr. A. Rein. Mit 1 Taf. lithogr. Abbild. Crefeld 1857. 81 S.

Diese grössere Monographie des Hrn. Director Rein, welcher sich um die Erforschung der Geschichte und Cultur des Niederrheins zur Zeit der Römer vielfach verdient gemacht hat, ist die Frucht seit Jahren fortgesetzter Ausflüge nach den Stätten und Umgebungen der römischen Stationsorte, welche an der von Colonia Agrippina nach Vetera führenden Militärstrasse lagen, und bietet des Neuen und Interessanten so viel, dass wir uns in dieser Anzeige auf eine allgemeine Mittheilung des Inhaltes beschränken und nur das Wichtigste, namentlich was sich auf Epigraphik bezieht, genauer hervorheben werden.

In dem 1. Abschnitt: Colonia Agrippina, Cöln, berichtet der Verf. über einen an der Südwestseite, wo die alte Römerstadt lag, im J. 1855 gemachten Fund von Terrakotten, zierlichen Glasgefässen und andern Anticaglien und giebt aus der nunmehr nach Liverpool gewanderten reichen Sammlung von ausgezeichneten Glasgefässen und interessanten Gagatsachen, die sich im Besitze des Goldschmids Aldenkirchen befand, namentlich von letzteren, eine nähere Beschreibung, da ihm die beabsichtigte Abbildung nicht mehr vergönnt war. Wenden wir uns zu Abschnitt II. Novesium, Neuss und Grimlinghausen, so scheint der

letztere, unmittelbar am Rheine gelegene Ort, obgleich er einen deutschen Namen trägt (im 12. Jahrh. Grimbrechthenshusen genannt), doch, nach den auf der ganzen Zwischenstrecke von $\frac{3}{4}$ St. bis Neuss gefundenen römischen Gräberresten, mit dem ersteren in Verbindung gestanden zu haben. Die zu verschiedenen Zeiten, namentlich bei Grimlinghausen, gefundenen zahlreichen römischen Alterthümer sind theils auf dem Rathhaussaale in Neuss aufbewahrt, theils finden sie sich in den Privatsammlungen der Herren Reistorff und Dr. Sels zu Neuss und der Hrn. Justizrath Schmelzer und Guntrum in Düsseldorf. Die vorletzte rührt von dem verstorbenen Kreisphysikus Dr. Jaeger her, welcher, von der Regierung mit Geldmitteln unterstützt, planmässige Ausgrabungen anstellte, deren reiche Ausbeute in unsern Jahrbüchern II, S. 46 u. ff. und V. VI, S. 407 ff. catalogisirt ist. Die wichtigste dieser Sammlungen ist die des Hrn. Guntrum, indem sie ausser zahlreichen Bronze-, Glas- und Thongeräthschaften und den hier gewöhnlichen Ziegelstempeln: LEG. VI, LEG. XVI, und XXII ohne LEG. eine noch nicht publicirte Steininschrift: I · O · M · || VICTOR || PRO · SE · ET · SVIS enthält. Zwei andere Steine von hier, der eine „DEO MERCVRIO“, der andere „MERCVRIO ARVERNO“ geweiht, sind in den Besitz des Hrn. Notar und Vereinsmitgliedes Guillon zu Roermonde gelangt, und werden hoffentlich bald von ihm selbst in diesen Jahrbüchern veröffentlicht werden. Wir finden es sehr zweckmässig, dass Hr. Rein bei dieser Gelegenheit 5 andere nachweislich in Grimlinghausen und Neuss gefundene, an verschiedenen Orten bereits veröffentlichte Inschriften auf Grabsteinen der VI. XVI. und XX. Legion und der ala Front(oniana) übersichtlich zusammengestellt hat.

Von neuern Funden in Grimlinghausen wird ein im Besitz des Hrn. Guntrum befindlicher, wegen seiner Aufschrift merkwürdiger silberner Fingerring, welcher auf der lithographirten Tafel genau abgebildet ist, ausführlich besprochen.

Die Buchstaben derselben gehören der ältern, auf Töpfer- und Legionsstempeln vorkommenden Capitalschrift an und bieten der Deutung keine unerheblichen Schwierigkeiten dar. Hr. Rein liest die Inschrift also:

DECV · ALAE

PRT · NOR · VET

QVOI · PRAES ·

P · VIBIVS

RVFVS

d. h.: Decurio alae primae Noricorum veteranae quoi (= cui) praeest Publius Vibius Rufus, und begründet seine Erklärung mit so grossem Aufwand von Scharfsinn und Gelehrsamkeit, dass man, ungeachtet in Betreff der zwei ersten Siglen in der zweiten Zeile nicht alle Bedenken entfernt werden konnten, derselben die Zustimmung nicht leicht wird versagen können. Prof. Klein findet (in den Heidelb. Jahrb. LI. Jahrg 2. H., wo er Rein's Schrift angezeigt hat, S. 118) die Deutung PRT für PRIM unzulässig und entscheidet sich für eine andere noch mögliche Erklärung, welcher sich der Verf., ehe er das Punktum nach PRT entdeckte, selbst zuneigte, nämlich PaRT·HORum, indem der 4. Buchstabe recht wohl für ein H angesehen werden könne. Dieser Deutung stehen allerdings zwei Bedenken entgegen, einmal, dass von der Anwesenheit der ala Parthorum in den Rheinlanden sich bis jetzt keine Spuren vorgefunden haben, sodann das Punktum in der Mitte eines und desselben Wortes; indessen kann das erstere Bedenken ebenso wenig gegen diese Annahme entscheiden, als durch die noch nicht nachweisbare Existenz einer jedenfalls vorauszusetzenden 'Ala II Noricorum' die Verwerfung der Erklärung durch PRIma NORicorum bedingt wird. Was das Punktum innerhalb desselben Wortes betrifft, so ist diese Erscheinung nicht ohne Beispiel. So findet sich zuweilen nach jeder Silbe ein Punkt gesetzt (C. Zell, Handbuch d. röm. Epigraphik. II. Th. S. 48, Anm. 6), und Hübner (die

röm. Heeresabth. in Brit. im Rhein. Mus. XI, S. 51) erwähnt ALA TR · HAEC. Bei diesen sich die Waage haltenden Bedenken, welche beiden Annahmen entgegenstehen, bin ich doch geneigt, der Ansicht Klein's beizutreten, und zwar hauptsächlich wegen des formellen Anstosses, dass für die von Rein angenommene Sigle PRT statt des einfachen \bar{I} bis jetzt noch kein beglaubigtes Beispiel beigebracht worden ist.

Der III. Abschnitt 'Gelduba, Gellep oder Gelb' bringt manche bemerkenswerthe Ergänzungen zu der frühern Abhandlung des Verf. im XX. H. dieser Jahrb. Aus dem IV. Abschnitt: 'die römische Heerstrasse zwischen Gelduba und Asciburgium und die an ihr gefundenen Alterthümer' heben wir eine im J. 1852 gefundene Inschrift hervor: D · M · || Q · VAR || MILT · LEG || ANNOR · || STIPEND || HERES · EXT || MENTO. In dem folgenden Abschnitt: 'Asciburgium, Asberg' sind die von ältern Funden herrührenden und von Prof. Fiedler in d. N. Mitth. d. Thüring.-Sächs. Ver. I, S. 88 ff. zusammengestellten 6 Inschriften passend wiederholt. Zu der kürzlich von Dr. Janssen (Rhein. Mus. XI, S. 453 ff.) gelehrt behandelten Inschrift gibt Rein nach einer neuen Vergleichung statt des räthselhaften Namens SDEBSDAS die Lesung SEBEDAS, indem in D ein E durch Ligatur verbunden ist. Die folgenden Abschnitte, welche die an der römischen Heerstrasse zwischen Asberg und Xanten, bei Xanten und Birten, so wie bei Burginatum, dem jetzigen Hof 'Op gen Born' und auf dem Monterberg gefundenen Alterthümer in belehrender Weise besprechen, müssen wir der Kürze halber übergehen, und erwähnen aus dem letzten (IX.) Abschnitt, welcher die 'Spuren römischer Niederlassungen und Strassen, so wie germanische Alterthümer zwischen Rhein und Maas' nachweist, fünf unedirte Inschriftsteine, welche bei dem 1 Stunde nordwestlich von Jülich gelegenen Dorfe Tetz im J. 1819 bei dem Abbruch der dortigen alten Kirche unter deren Fundamenten gefunden wurden und 1829 noch vorhanden waren, seitdem aber

ganz verschollen sind. Nach der noch erhaltenen Copie der zum Theil arg verstümmelten Inschriften weist Hr. Rein mit Scharfsinn zwei neue Matronennamen nach: *Guinehae*, die an das Dorf Ginnich erinnern, und *Cantrueae* oder *Cantrunehae*.

Schliesslich zieht Hr. Rein die im Sept. 1857 bei Remagen gefundene und oben S. 115 von Prof. Braun mitgetheilte Inschrift, worin die *Ambiomarcae* erwähnt werden, in den Kreis seiner Besprechung, und ist geneigt, die dort vorkommenden cognomina *Panno*, *Marcus*(anus?), *Lellavo* und *Lavinus*(ius) für Ortsnamen zu erklären. Wir halten mit Klein (a. a. O. S. 121) sämtliche 4 Namen für Personen- oder Beinamen: *Panno* und *Lellavo* verrathen celtischen Ursprung und können mit 'Pruso' (Lersch C.-M. III, 123), *Secco* (Lersch III, 6), *Surco* (Lersch II, 50) und ähnlichen Namen verglichen werden. Eben so wenig Auffallendes hat das Vorkommen eines Praenomens 'Marcus' als cognomen, wovon sich schon bei Tacitus Hist. I, 60 und 79 Beispiele finden. Uebrigens stimmen wir Klein nicht bei, wenn er *AMBIOMARCIS* vor *MERCVRIO* durch 'Ambiomarci Sacrum' deutet und ersteres für einen Beinamen des Mercur erklärt, sondern halten mit Rein und Braun die *Ambiomarcae* um so mehr für einen Matronennamen, als derselbe mit den *Abiomarcae* auf dem Floisdorfer Stein (vgl. Jahrb. XXIII, S. 73) fast identisch erscheint.

Wir schliessen diese Anzeige mit dem lebhaften Wunsche, dass es dem Verf. vergönnt sein möge, seine Musse auch fernerhin der Erforschung der so reichen Fundgruben von Alterthümern am Niederrhein zu widmen und von Zeit zu Zeit die Ergebnisse seiner Forschungen in ähnlichen Monographien zu veröffentlichen, wie die angezeigte ist, welche jedem Freunde des Alterthums durch ihre vielfache Belehrung und Anregung empfohlen werden kann.

Bonn.

J. Freudenberg.